KREISVERWALTUNG NEUWIED



Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0380/2020
	Datum:	16.10.2020
	Fachbereich:	Abteilung 2-21
	Sachbearbeitung:	Laupichler, Mechtild
	Beteiligung:	
		Laupichler, Mechtild

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):

N 20.10.2020 Kreisvorstand
Ö 26.10.2020 Kreisausschuss

Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 42 LKO; Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die vom Landrat mit Zustimmung des Kreisvorstandes getroffene Eilentscheidung gem. § 42 LKO, über die Beauftragung der Rednet, AG, Carl-von-Linde-Str. 12, 55129 Mainz, zur Lieferung der in Anlage 1 aufgeführten digitalen Endgeräte einschließlich Zubehör aus den seitens des Landes Rheinland-Pfalz bestehenden Rahmenverträgen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis							
Einstimmig	Stimmenmehrheit zur Kenntnisnahm	□ Ja:	Nein:	Enthaltung:	It. Beschluss- vorschlag □		
		е⊔			voiscillay 🗆		
Abweichender Beschluss:							
Datum	Schriftführer	Vorsitze	ender	Mitglied	Mitglied		

Sachdarstellung:

Der Landkreis Neuwied erhält im Rahmen des sogenannten Sofortausstattungsprogramms aus dem DigitalPakt Schulen Fördermittel des Bundes in Höhe von 957.681,77 €. Die Mittel sind zweckgebunden für die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks, Tablets, Convertibles nebst Zubehör) zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben. Sie werden im Rahmen einer Vollfinanzierung gewährt. Der Förderantrag wurde bereits gestellt und durch die ISB Rheinland-Pfalz als Projektträger bewilligt.

Die Fördersumme wurde aufgrund des Vorschlages der AG der Schulleiterinnen und Schulleiter zur Umsetzung des DigitalPakts in der Höhe auf die einzelnen Schulen verteilt, die durch das Land bei der Ermittlung der Fördersumme zugrunde gelegt wurde. Damit die Geräte in das jeweilige schulische IT-Netz eingebunden werden können, wurden die Schulen im Vorfeld befragt, welche Geräte dort für den entsprechenden Betrag zum Einsatz kommen sollen. Das Ergebnis der Befragung ist aus den angefügten Anlagen 2 – 4 zu entnehmen. Die Schulen haben sich dabei auf Geräte beschränkt, die über durch das Land Rheinland.-Pfalz mit der Firma Rednet, AG, Carl-von-Linde-Str. 12, 55129 Mainz, geschlossene Rahmenverträge beschafft werden können. Lediglich ein geringer Teil der Fördersumme soll in die Beschaffung von Zubehör investiert werden, das in keinem Rahmenvertrag enthalten ist bspw. iPad-Hüllen mit Tastatur.

Eine detaillierte Aufstellung der Geräte, die über die Rahmenverträge mit der Fa. Rednet AG beauftragt werden sollen, ist als Anlage 1 beigefügt. Da über die Lieferung der Geräte bereits eine überregionale Ausschreibung erfolgt ist, ist die Vergabe des Auftrages ohne erneute Ausschreibung vergaberechtlich zulässig.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Nachtragshaushalt 2020. Da es sich bei der Fördersumme aus dem Sofortausstattungsprogramm um einen zweckgebundenen Ertrag handelt, stellen die Mehraufwendungen auch bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes gem. § 15 GemHVO jedoch keine überplanmäßige Ausgabe dar.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Fa. Rednet AG, Mainz, den Auftrag über die Lieferung der in Anlage 1 aufgeführten Geräte zu den entsprechenden Rahmenvertragspreisen zu erteilen.

Begründung der Eilentscheidung:

Im Hinblick auf die wegen der Pandemiesituation jederzeit drohende Erforderlichkeit von zeitweisem oder vollständigem Homeschooling muss so schnell wie möglich sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler auch zu Hause über ein Endgerät verfügen, das die Teilnahme am Online-Unterricht ermöglicht. Eine Aufschiebung der Entscheidung bis zur nächsten Kreisausschusssitzung am 26.10.2020 ist daher nicht möglich und die Zustimmung im Wege der Eilentscheidung ist notwendig.

Achim Hallerbach Landrat